

Weitere Begründung zum Klage-Antrag – TOP 6 Gem.Vertr.Sitzung 30.10.23

Meine sehr verehrten Damen und Herren! –

Können Sie mich alle hören? – Das ist gut: In den Ausschuss-Sitzungen hatte ich den Eindruck, dass mich einige leider nicht verstanden haben!!

Ich beginne mit dem Antrag! (kompl. Antragstext mit Begründung).

Mir ist bekannt, dass der Mühlenberg als Windpark-Standort im Jahr 2012 von drei Personen ausgesucht wurde. Die Auswahl, ich unterstelle vorrangig wirtschaftliche Gründe, hat zur Ausweisung vom Windvorranggebiet KB 85 geführt. Die gemeindlichen Gremien wurden dabei nicht beteiligt! – **Wer andere Erkenntnisse hat, möge sie hier und heute mitteilen!**

Das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee hat sich höchst kritisch gegen den Bau des Windparks Mühlenberg ausgesprochen. Durch die unmittelbare Nähe zum Nationalpark wird auf eine **mögliche Aberkennung des Titels „UNESCO-Weltnaturerbe“** hingewiesen. Respekt, da hat jemand Rückgrat bewiesen!

Der Nationalpark-Mitbegründer Norbert Panek aus Korbach hat einen Windpark im Mühlenberg strikt abgelehnt. Ebenso vehement der leider auch im letzten Jahr verstorbene NABU-Vorsitzende Wolfgang Lübke, Bruder des ermordeten RP Walter Lübke!

Gegen den Teilregionalplan Energie des RP Kassel klagen mehrere nordhessische Kommunen. Bei einer Vöhlener Klage geht es konkret um die durch RP erteilte Genehmigung für den Windpark Mühlenberg. Und dann nur um den Bau der 4 WEA, die in unserem Gebiet gebaut werden sollen.

Die Versagung des Einvernehmens der Nationalparkgemeinde Vöhl ist laut Genehmigungsbescheid **„rechtswidrig“** erfolgt. Eine konkrete Begründung ist nicht enthalten. Das RP Kassel hat unser versagtes Einvernehmen ersetzt. Das ist nach § 36 Abs. 2 Bau-Gesetzbuch gesetzlich möglich.

Unsere Reaktionen darauf: Überschaubar!

Muss es uns nicht interessieren, dass wir, der Vorstand und die Verwaltung rechtswidrig gehandelt haben sollen? Und warum wird uns diese Rechtswidrigkeit im Bescheid nicht definiert bzw. erklärt?

Das scheinbare Desinteresse einiger Fraktionen daran und ausgebliebene Stellungnahmen dazu haben die doch zahlreichen Besucher der Ausschuss-Sitzungen am 16.10.23 in Herzhausen „schwer beeindruckt“: - **Sie sind demonstrativ aufgestanden und haben den Saal verlassen!**

Und deshalb, meine Damen und Herren, stelle ich folgende Fragen:

Warum stehen wir nicht zu unserer mehrheitlich gefassten Entscheidung zur Versagung des Einvernehmens aus dem Mai 2020? Warum fällt die Mehrheit der Vertretung jetzt um? Und warum lassen wir unsere Natur, den Nationalpark – insbesondere aber Herzhausen mit einer starken und standhaften Ortsvorsteherin sowie fünf Ortsbeiräte unserer Nationalparkgemeinde - sprichwörtlich im Dauerregen stehen?

Das RP Kassel hat weiterhin entschieden, dass der Bahnhof Herzhausen kein Ortsteil, sondern eine „Splittersiedlung“ ist. Das hat zur Folge, dass die Mindestabstände der WEA

zum Bahnhofsgebiet von 1000m unterschritten werden können. **Definition bzw. Begründung? - Fehlanzeige!**

Unsere Stellungnahme zu Schall und Schlagschatten wurde nicht widerlegt. Unterschiedliche Schallwerte zu Ferienhäusern in Harbshausen und Herzhausen, nämlich 35 zu 45 Dezibel, sind nicht nachvollziehbar. Dazu das Gutachten des TÜV Nord, welches im Interimsverfahren als Prognose erstellt wurde. **Ermittelte Schallemissionen vor Ort? - Fehlanzeige!**

Für die überwiegende Anzahl der Messpunkte in den Ortsteilen wurden 45 Dezibel ermittelt. Die **Weltgesundheitsorganisation/WHO** empfiehlt, (Zitat) „**durch Windenergieanlagen bedingte Lärmpegel auf weniger als 45 Db Lden zu verringern, weil Lärm von Windenergieanlagen oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist..(Zitatende).**

Sicher ist, dass die Bürger von Herzhausen und weiterer Ortsteile beim Betrieb der Anlagen „Schlagschatten“ ausgesetzt werden. Dieser stellt nicht nur eine bloße Belästigung, sondern eine konkrete Gesundheitsgefährdung für alle Betroffenen dar. Daran werden die vom RP festgelegten Abschaltzeiten vor Erreichen der vermeintlichen Maximalbelastungsgrenze von 8 Stunden im Jahr bzw. 30 Minuten am Tag nichts ändern!

Überall auf der Welt wird Wald- bzw. Urwald gerodet und von uns in Deutschland zu Recht kritisiert. Auch hier müssen unsere schwer geschädigten Wälder jahrzehntelang kostenintensiv wiederaufgeforstet werden.

Wie passt das zu den geplanten, großflächigen Rodungen des gesunden Laubwaldes mit alten Baum-Habitaten im Mühlenberg zusammen? Und wann, wie und wo wird hier wieder aufgeforstet?

Die **Biologin Dr. Frauke Fischer** schreibt in einem Focus-Artikel, dass alle über den Klimawandel, aber wenige über den Verlust von Biodiversität und Öko-System-Leistungen sprechen.

Das sind u.a. die weltweite Bestäubung durch Insekten sowie die Leistungen des Bodens, der Meere und der Wälder! Ihr Leitsatz (Zitat):

„Der Klimawandel entscheidet, wie wir in Zukunft leben, der Verlust von Biodiversität darüber, ob wir überleben! (Zitat-Ende). - Und wir alle wissen: Das 6. Artensterben ist bereits in vollem Gange!

Mit Beginn der Bauarbeiten werden tausende Tonnen von Beton und Stahl im Mühlenberg vergraben bzw. aufgestellt. Die WirtschaftsWoche schreibt am 08.10.23 über den „**Klimakiller Beton**“. Ich zitiere:

„Kaum eine Branche schadet dem Klima so sehr wie die Zementindustrie... Vier Milliarden Tonnen Zement verbaut die Welt Jahr für Jahr. Laut Berechnungen von Forschern entsteht in den kommenden vier Jahrzehnten im Schnitt jeden Monat einmal New York! Insgesamt ist die Zementbranche für 8 Prozent der globalen CO₂-Emissionen verantwortlich, also fast dreimal so viel, wie die globale Luftfahrt!“ (Zitat-Ende).

Ein **weiterer Klimakiller** befindet sich laut Bericht Tagesschau v. 18.08.2022 in den gasisolierten Schaltanlagen der Windräder. Es handelt sich **um SF₆ – Schwefelhexafluorid**. Das hat von allen bekannten Substanzen die stärkste Treibhauswirkung, nämlich **22.800mal** so stark, wie die gleiche Menge CO₂. Gelangt es in die Atmosphäre, dauert es bis zum Abbau mehr als dreitausend Jahre. Von den Herstellern Nordex und Vestas kommt die

Auskunft: Es gibt keine Alternativstoffe, beim Betrieb kaum ein Entweichen und ordnungsgemäße Entsorgung bei Rückbau ist gesichert!

Durch wen, frage ich und wie? Denn dafür sind die Hersteller nicht mehr zuständig. Aber die Betreiber. Oder die für den Standort zuständige Kommune – also wir - wenn der Betreiber nicht mehr kann oder will! Das gilt auch für den gesamten Rückbau mit Fundamenten, Fahrstraßen, Kabeln sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands im Mühlenberg!

Die Ausführungen zu den Belangen des **Natur- und Artenschutzes** sind im Genehmigungsbescheid sehr komplex enthalten. Darüber habe ich in den Ausschüssen umfangreich berichtet. Hier der Versuch einer Kurzfassung.

Im Vorhabengebiet bzw. direkter Nähe wurden u.a. **49 Vogel- und 13 Fledermausarten** nachgewiesen, die dort ihren angestammten Lebensraum haben. Darunter streng geschützte Arten, für die wir eine besondere Verantwortung haben.

Damit ist die Artenvielfalt im Vorranggebiet KB 85 ist sehr hoch. Das machen die sehr umfangreichen Festlegungen in den **Nebenbestimmungen**, Röm. IV des Bescheids, deutlich!

U.a. legt die Obere Naturschutzbehörde folgende Abschaltzeiten für 3 Milan-Paare fest, die dort leben und brüten:

Für das Brutpaar mit 550m Entfernung zur nächsten Anlage sind die **WEA 1 und 3 für die gesamte Dauer des Betriebs vom 01.03.-31.08 von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang abzuschalten!** Damit werde das Tötungsrisiko unter die maßgebliche Signifikanzschwelle gesenkt! Soll heißen, denen passiert nichts!

Für die zwei Brutpaare mit Horsten von weniger als 500m Abstand zu den Anlagen wird von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko ausgegangen, welches sich nicht durch geeignete Maßnahmen senken lässt, schreibt das RP.

Warum nicht, frage ich? Man muss doch die WEA nicht dorthin bauen. EWF kann den Standort verlegen oder beide WEA mitten im Mühlenberg weglassen!

Auf die Antwort unseres regionalen Energieversorgers bin ich gespannt!

Zum Schutz der 13 Fledermausarten werden vom RP weitreichendste **Abschaltzeiten für alle Anlagen und die gesamte Dauer des Betriebs jährlich vom 01.04.-31.10. von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang festgelegt!**

Mit diesen Abschaltzeiten will das RP die Populationen schützen. Dennoch wird mit diesem Bescheid die von EWF beantragte **Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Bundesnaturschutzgesetz, Abs. 7 Nr. 4. u. 5**, erteilt, die „*im Einzelfall*“ wegen der **öffentlichen Sicherheit oder des überwiegenden öffentlichen Interesses** das Töten streng geschützter Milane und Fledermäuse erlaubt!

Wo ist hier der Einzelfall? Betroffen sind alle WEA und alle festgestellten Tier-Populationen!

Möglich macht dies die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vom vergangenen Jahr. Viele Fachleute sehen darin einen **Frontalangriff auf den Natur- und Artenschutz sowie die Biodiversität**. Und damit indirekt auch auf den **Schutz von Menschen!**

Ich kritisiere hiermit öffentlich und frage:

Warum wird seit 10 Jahren ein Windpark in ein seit 2011 bekanntes Rotmilan- und Fledermaus-Dichtezentrum sowie einen Hotspot der heimischen Biodiversität hineingeplant?

Für die **erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes** werden **92.083,46€** festgelegt. Das sind dann pro Jahr gerundet 3.070 €. Und für jeden Tag in 30 Jahren **8,41€!** Das ist der Betrag für die Zerstörung unseres Landschaftsbildes, unserer Topografie, unserer Natur. Und dieser Betrag geht an das Land Hessen. Aber da geht die Pacht für 4 WEA auf Vöhler Boden auch schon hin!

Weiter zu den „**Biotopwertpunkten**“, die auch als – **Öko-Punkte** bezeichnet werden. Das ist der Ausgleich für die Eingriffe in unsere Natur nach Fachgutachter-Überplanung KB 85 im Mühlenberg.

Das bekannte Planungsbüro kommt auf die Summe von 121.044 Biotopwertpunkten. Diese Berechnung korrigiert das Dezernat 27 gewaltig nach oben. Nämlich auf **408.829 Biotopwertpunkte**. Hier offenbart sich deutlich: Die Gutachter werden vom Bauherrn bezahlt. So fallen die Gutachten auch aus!

408.829 Öko-Punkte stellen auch einen konkreten Wert bzw. Geldbetrag dar! Ich habe 0,50 €/Ö. angesetzt und komme auf eine **Summe von rund 204.415 €**. Das soll also der ausreichende monetäre Ausgleich für die massiven Eingriffe auf dem Mühlenberg sein?

Man könnte jetzt denken, dass die Öko-Punkte in unsere Nationalparkgemeinde gehen. Irrtum: Die gehen nach Lichtenfels. Dort steht eine ackerbaulich und intensiv genutzte Fläche von 33.212m² zur Verfügung, die in Grünland umgewandelt und bilanziert werden soll! Wollen wir das so hinnehmen?

Meine Damen und Herren! Ich bin bedient, weil man sich bedient! An einem Naturschatz, „unserem Silberbesteck“! Verursacht massivste Eingriffe und Veränderungen und woanders wird ausgeglichen!

Damit gehen uns die o.a. **204.415€** durch die Lappen, die uns bei anderen Projekten in der Bilanzierung fehlen. Und wenn sie fehlen müssen wir sie bezahlen.

Muss uns das interessieren? – Aber sicher!

Nun zum Geld, denn dabei geht es hier beim Windpark-Bau. Und wenn's ums Geld geht, sind immer alle interessiert!

EFW gibt an, mit dem Betrieb der WEA – trotz der immensen Abschaltzeiten im Sommer – **65 Millionen kWh** im Jahr zu produzieren. Je kWh soll die Gemeinde 0,02 €Ct. bekommen. Für alle WEA wären das ca. 120TSD. Davon sollen wir 4/6 also ca. 80 TSD jährlich bekommen.

Ich gehe von einem deutlich niedrigeren Betrag aus!

Denn allein die Abschaltzeiten für die **Rotmilane** betreffen **245 Tage und insgesamt 3.035 Stunden für 2 WEA**. Die für die Fledermäuse insgesamt **214 Tage mit 2.476 Stunden für alle WEA**. Das dürfte das Betriebsergebnis signifikant und deutlich nach unten korrigieren. Und damit unsere Beteiligung!

Gewerbesteuer-Einnahmen im Zeitraum der ersten 15-17 Jahre werden wir wegen der hohen Investitionen nicht erhalten. Ca. 40 - 50 Mio. € müssen abgeschrieben werden. Was danach passiert ist offen!

Über 30 Betriebsjahre gerechnet, könnte die Gemeinde – wenn man großzügig rechnen will - ca. 1,5-2 Mio. € einnehmen. Das ist sehr viel Geld, auf das wir eigentlich nicht verzichten

können. Im Vergleich zu den immensen Gewinnen der Projektierer, Betreiber und Netzbetreiber sind das aber nur – sehen Sie mir den provokanten Begriff nach – **Peanuts**.

Denn wenn die Prognosen von EWF richtig wären, wird der Windpark Mühlenberg bei einem aktuellen Börsenstrompreis von 6 Cent ca. 3,9 Mio. € im Jahr erwirtschaften. Das sind in 10 Jahren 39 Mio., in 20 Jahren fast 78 Mio. € und in 30 Jahren ca. 117 Mio. €. Im Ergebnis eine Verdreifachung der Investitionssumme! Und da wären 2 Mio. € für uns als Nationalparkgemeinde, bei dem was wir verlieren und riskieren, im Verhältnis eben nur Peanuts!

Kommen wir zum beantragten **Klageverfahren!**

Klagen ist immer ein gewisses Risiko. Sowohl vom Verlauf als auch von den Kosten her. Nicht umsonst heißt es: Vor Gericht und auf hoher See.....!

Nach einem positiven Beschluss der Vertretung würde Klage beim Verwaltungsgericht Kassel erhoben. Dazu müsste man eine Fachkanzlei einschalten. Und dass, wie auch die Klage selbst, kostet Geld! Ich rechne hier zunächst mit ca. 30 TSD €, die im Haushalt 2024 eingestellt werden müssten!

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen:

Bei diesem Antrag geht es einzig und allein um die **Standortfrage im KB 85 und den dort genehmigten Windpark Mühlenberg! Kann und muss der Windpark zwingend hier gebaut werden? Und warum werden Anlagen gebaut, die nach den Vorgaben des RP fast halbjährig stehen? Und nur mit hohen Subventionen, die unseren Strompreis noch weiter in die Höhe treiben, wirtschaftlich sind!**

Dafür zahlen wir dann als Nationalparkgemeinde einen enormen Preis, weil unsere Natur, die Artenvielfalt und die Biodiversität im Mühlenberg unbezahlbar sind!

Wir riskieren massivste Nachteile für Nationalparkhaus, den Nationalpark und unseren sanften Tourismus!

Wir riskieren, dass der Nationalpark den Titel UNESCO-Weltnaturerbe verliert.

Und am schlimmsten:

Wollen wir in Kauf nehmen, dass die Bürger von Herzhausen sowie die Bürger weiterer Orte nicht nur Belästigungen, sondern auch konkreten Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt werden!

Das ist nicht akzeptabel, es nicht auch nicht hinnehmbar und deswegen stehe ich hier!

Nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen im Parlament, sind wir alle gefordert! Ich bitte Euch um Unterstützung meines Antrags. Dazu wünsche ich uns sachliche und zielführende Beratungen!

Vielen Dank für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit!

Gez. Hans-Joachim Dohl

Vöhl-Basdorf, 30. Oktober 2023